

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Global Corporate Sustainable Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

213800WIYPEVSD685504

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Emittenten, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact), sind aber nicht darauf beschränkt. Die Kriterien umfassen Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), Unternehmen im Staatsbesitz, Waffen (PAI 14), Tabak, Kraftwerkskohle sowie Öl und Gas und Stromerzeugung.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Durch den Score werden verschiedene ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange bewertet, besonders nach den folgenden Kriterien: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Lieferkettenmanagement.

Der Fonds schließt mindestens 10 % der Emittenten mit dem niedrigsten ESG House Score aus, die in der Benchmark enthalten sind.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Geschäftspraktiken

Unsere Kreditanalysten ordnen wir jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Im Mittelpunkt steht die Wesentlichkeit der inhärenten Umwelt- und Sozialrisiken des Tätigkeitsbereichs und der Umgang der einzelnen Unternehmen mit diesen Risiken in Verbindung mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Unternehmensführung. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen.

Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das Gesamt-ESG-Risikoring (niedrig/mittel/hoch) zu untermauern, das Anleiheemittenten zugewiesen wird.

Unternehmen mit einem ESG-Risikoring von „hoch“ werden vom Fonds ausgeschlossen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder

sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und

ii. Die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von abrdn

abrdn überlagert die quantitative Methodik mit einer qualitativen Bewertung, um für jede Beteiligung an einem Fonds einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel zu berechnen.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die zusätzlichen Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der Delegierten Verordnung der SFDR definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

—→ ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereicherter Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung starker Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Eine konsistente risikobereinigte Outperformance zu erzielen, indem er unseren aktiven Ansatz bei der Titelauswahl verfolgt, der auf das allgemeine Umfeld abgestimmt ist.
- Von unserem aktiven Engagement mit Unternehmen zu profitieren, indem wir positive Veränderungen im Verhalten fördern.
- Ein Portfolio aufzubauen, das in Emittenten mit überzeugenden ESG-Praktiken investiert.
- Die Unterstützung und die Erkenntnisse unseres großen, engagierten Fixed-Income-Teams und integrierte ESG-Spezialressourcen zu nutzen.

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiger Gesamtertrag, der durch die Anlage von mindestens 90 % des Vermögens in Schuldtiteln und schuldenbezogenen Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen weltweit, einschließlich unterstaatlicher, inflationsgebundener, wandelbarer, forderungsbesicherter und hypotheckenbesicherter Anleihen, erzielt werden soll.

Mindestens 80 % des Fondsvermögens werden in Schuldtiteln und schuldbezogene Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating investiert, die von Unternehmen weltweit emittiert wurden, einschliesslich Schwellenmarktländer.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldbezogene Wertpapiere unterhalb des Investment-Grade-Ratings investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, den Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (in USD abgesichert) vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, engagiert sich der Fonds in Positionen, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder er investiert in Wertpapiere, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihren Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Aufgrund der Risikobeschränkungen des Fonds wird sein Performanceprofil voraussichtlich auf längere Sicht nicht erheblich von dem der Benchmark abweichen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % der Vermögenswerte zu halten, die den E/S-Merkmalen entsprechen, und innerhalb dieser Vermögenswerte mindestens 40 % der Vermögenswerte zu halten, die der abrdn-Methodik zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas und Stromerzeugung.
3. Eine Verpflichtung zum Ausschluss von mindestens den untersten 10 % der Emittenten mit einem ESG House Score, die in der Benchmark enthalten sind.
4. Eine Verpflichtung, jeden Emittenten mit einem ESG-Risikoring von „hoch“ auszuschließen.
5. Ein Portfolio-Kohlenstoffintensitätsziel mit den folgenden Meilensteinen im Vergleich zu einer Baseline der Kohlenstoffintensität auf Benchmark-Niveau zum 31. Dezember 2019:
 - a. Mindestens 25 % niedriger bis zum 31. Dezember 2025.
 - b. Mindestens 55 % niedriger bis zum 31. Dezember 2030.
6. Ein ESG-Rating, das höher oder gleich dem der Benchmark ist.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken aus, die anhand des ESG House Score ermittelt werden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 10 % gehören. Der Fonds zielt außerdem darauf ab, das Anlageuniversum um mindestens 15 % zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide

Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieses Anteils am Fondsvermögen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

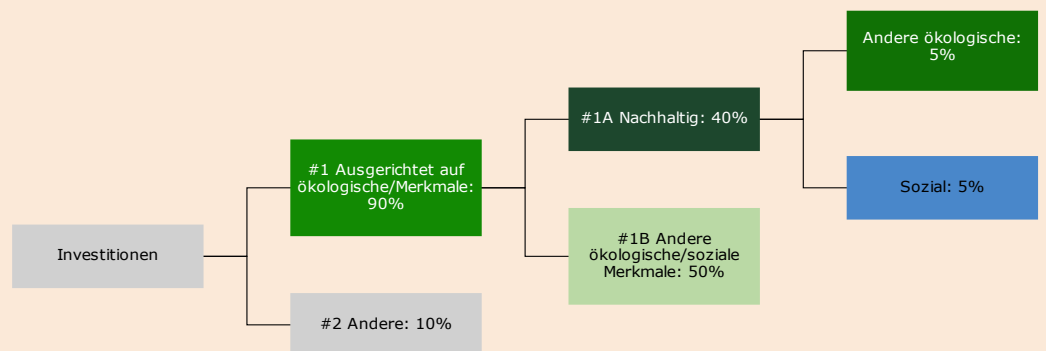
Der Fonds investiert maximal 10 % des Vermögens in der Kategorie "Sonstige", zu der Staatsanleihen, Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate gehören können.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

☐ Ja

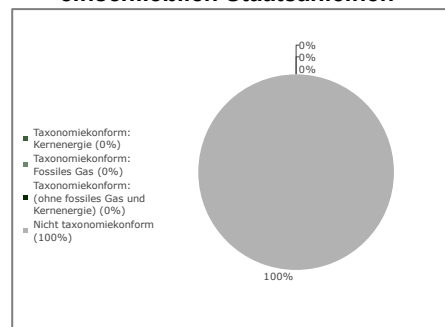
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

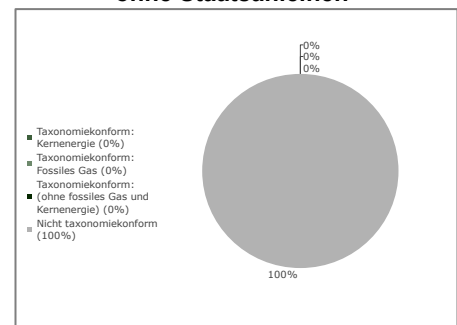
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter „Sonstige“ fallen Anlagen in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls Staatsanleihen. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.